

ORH-Bericht 2014 TNr. 17

Nochmals: Steuererklärungen großer Personengesellschaften durchgängig elektronisch bearbeiten

Jahresbericht des ORH

Die Finanzämter müssen die Steuererklärungen von Personengesellschaften mit vielen Beteiligten durchgängig elektronisch bearbeiten können. Die derzeitige manuelle Bearbeitung ist aufwendig, umständlich und fehleranfällig.

Der ORH hat dies bereits 2009 festgestellt und dringend Abhilfe gefordert. Ein funktionierendes IT-Verfahren, wie vom Finanzministerium für 2012 dem Landtag gegenüber angekündigt, steht immer noch nicht zur Verfügung.

Beschluss des Landtags

vom 26. Juni 2014
(Drs. 17/2433 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht sicherzustellen, dass die Steuererklärungen aller Personengesellschaften durchgängig elektronisch bearbeitet werden können. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 18. November 2015
(35-O 1556-1/38/2)

Das Staatsministerium führt aus, dass das Konzept einer durchgängigen elektronischen Bearbeitung von Steuererklärungen aller Personengesellschaften bislang erst teilweise habe verwirklicht werden können. Aktuell könnten Feststellungserklärungen mit bis zu 500 Beteiligten elektronisch übermittelt werden. 2016 solle die Zahl der Beteiligten auf 5.000 und 2017 auf 10.000 erhöht werden. Maschinell könnten derzeit Gesellschaften mit bis zu 12.000 Beteiligten verarbeitet werden. Für Gesellschaften mit bis zu 99.000 Beteiligten werde von NRW eine Anwenderanforderung erstellt, deren Umsetzung im Rahmen des Vorhabens KONSENS vor 2018 nicht realistisch erscheine. Für die Erfassung und Pflege der Stammdaten werde im Übrigen ein FEIN-Manager genutzt. Ein durchgängiger elektronischer Workflow werde aber auch mittelfristig nicht zur Verfügung stehen.

Anmerkung des ORH

Die elektronische Unterstützung wurde und wird

deutlich verbessert. Eine vollständige Umsetzung des Anliegens des ORH erscheint angesichts der Vielzahl hoch priorisierter IT-Projekte in der Steuerverwaltung derzeit nicht realistisch.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 9. März 2016

Ablehnung des folgenden Antrags: Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine Lösung im KONSENS-Verfahren einzusetzen. Es ist bis zum November 2017 über ein Ergebnis zu berichten.

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER)

Zustimmung zum Antrag, Kenntnisnahme zu beschließen.